

9.1.4.	Das Präsidium und die Ausschüsse der Volkskammer	332
9.1.5.	Das demokratische Verfahren der Gesetzgebung	336
9.2.	Der Staatsrat	339
9.2.1.	Die Funktion des Staatsrates als Organ der Volkskammer	339
9.2.2.	Die Aufgabenbereiche des Staatsrates und die Grundsätze seiner Arbeitsweise	341
9.2.3.	Die Aufgaben und Befugnisse des Staatsrates und seines Vorsitzenden	343
9.3.	Der Nationale Verteidigungsrat	349
9.3.1.	Die Funktion und staatsrechtliche Stellung des Nationalen Verteidigungsrates	349
9.3.2.	Die Aufgaben und Befugnisse des Nationalen Verteidigungsrates	351
9.4.	Der Ministerrat	353
9.4.1.	Die Funktion des Ministerrates als Organ der Volkskammer und Regierung der DDR	353
9.4.2.	Die Aufgaben und Befugnisse des Ministerrates	358
9.4.3.	Die Grundsätze der Arbeitsweise des Ministerrates	361
9.4.4.	Die Organe des Ministerrates	366
9.4.5.	Die Leitung, Koordinierung und Kontrolle der Räte der Bezirke durch den Ministerrat	372
9.4.6.	Die Funktion der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion als Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates	374
9.5.	Das Oberste Gericht	379
9.5.1.	Die staatsrechtliche Stellung des Obersten Gerichts	379
9.5.2.	Die Aufgaben, Befugnisse und Struktur des Obersten Gerichts	384
9.6.	Der Generalstaatsanwalt	387
9.6.1.	Die staatsrechtliche Stellung des Generalstaatsanwalts	387
9.6.2.	Die Aufgaben und Befugnisse des Generalstaatsanwalts	389

Kapitel 10

	Die örtlichen Organe der Staatsmacht derDDR	393
10.1.	Die örtlichen Volksvertretungen — die Organe der sozialistischen Staatsmacht in den Territorien	395
10.1.1.	Die staatsrechtliche Stellung und die grundlegenden Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen	395
10.1.2.	Die Tagungen der örtlichen Volksvertretungen	401
10.1.3.	Die Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen	406
10.2.	Die örtlichen Räte als Organe der Volksvertretungen	410
10.2.1.	Die staatsrechtliche Stellung, die Kompetenz und Arbeitsweise der örtlichen Räte	410
10.2.2.	Die Organe der örtlichen Räte	416
10.2.3.	Die Betriebe und Einrichtungen der örtlichen Räte	419
10.3.	Das Zusammenwirken der örtlichen Volksvertretungen mit anderen Staatsorganen sowie mit Betrieben und Einrichtungen	421
10.3.1.	Das Zusammenwirken der örtlichen Volksvertretungen und ihrer	

*